

An die
Netzbetreiber

Ihr Ansprechpartner: Tilo Deckert
Tel.-Durchwahl: 02352 / 927216
Mobil: 0170 / 9170005
eMail-Adresse: tilo.deckert@tkg-swf.de
Datum: 01.08.2016

Die TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG-SWF) hat am 04.05.2016 im Auftrage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis im Breitbandportal des Bundes eine Markterkundung für die unterversorgten Kernbereiche in den Kommunen und die umliegenden Ortslagen veröffentlicht. Nunmehr führt die TKG-SWF für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden das nachfolgende nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren durch:

1. Kommunale Gebietskörperschaften

Stadt Altena
Stadt Balve
Stadt Halver
Stadt Hemer
Gemeinde Herscheid
Stadt Iserlohn
Stadt Kierspe
Stadt Lüdenscheid
Stadt Meinerzhagen
Stadt Menden
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
Stadt Neuenrade
Stadt Plettenberg
Gemeinde Schalksmühle
Stadt Werdohl

1.1 Name, Adresse, Kontaktstelle

TeleKommunikationsGesellschaft
Südwestfalen mbH
Tilo Deckert
Eichholzstraße 9
59821 Arnsberg
02352 / 9272-16
tilo.deckert@tkg-swf.de

1.2 Verfahrensgegenstand

Verfahrensgegenstand ist die Vorbereitung einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahme zur Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und nachhaltigen NGA-Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Tabelle und dem Kartenmaterial.

Das Interessenbekundungsverfahren (IBV) dient der Vorbereitung eines sich später anschließenden Auswahl-/Vergabeverfahrens und ist sowohl für den Auftraggeber als auch den Bieter unverbindlich. Die Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten haben oberste Priorität. Auf der Grundlage der eingehenden Meldungen im Rahmen des IBV wird ein Antrag auf Zuwendungen für das Projektgebiet gestellt. In einem weiteren Schritt werden vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund und/oder das Land Nordrhein-Westfalen, die Angaben aus dem IBV einem sich anzuschließenden Auswahl-/Vergabeverfahren zugrunde gelegt.

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Ziels durch den Auftraggeber

Der Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis bitten um Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen. Es handelt sich um ein nicht förmliches IBV in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorabinformation im Sinne des Vergaberechts.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung in den aufgelisteten Gebieten nicht möglich ist. Daher soll vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung auf Basis nachfolgender Richtlinien eine Beihilfe zum Ausbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung gewährt werden:

- Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland", Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 in Verbindung mit der
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation-Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-Rahmenregelung).

Ergänzend sollen dazu weitere Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen nach der

- Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.02.2016 beantragt werden.

Fördergegenstand kann sein:

- Die Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastruktur für den Aufbau und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung im Projektgebiet. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus

und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren (Abschnitt 3.1 der Förderrichtlinie).

- Ausgaben des Zuwendungsempfängers (abzüglich des Barwerts der anteiligen Pachteinnahmen) für die Errichtung passiver Netzinfrastrukturen (Tiefbauleistungen, Leerrohre, Glasfaserkabel, Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen) zur Nutzung durch privatwirtschaftliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze (Abschnitt 3.2 und 6.2 der Förderrichtlinie).

Die im IBV eingereichten Konzepte und Vorschläge werden ausgewertet und dienen als Informationsgrundlage bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens informiert.

Die Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis behalten sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einer anbieter- und technologie-neutralen Ausschreibung sowie den Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages vor. Ergänzende Unterlagen, insbesondere die detaillierte Lage der Ortsteile können unter o.a. Adresse angefordert werden. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens zulässig.

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Darstellung zur Installation bzw. dem Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Gebiete in den Städten und Gemeinden im Märkischen Kreis als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen.

Die zu errichtende Breitbandinfrastruktur muss zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download flächendeckend, mindestens jedoch für 95% der im Projektgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu errichtende Breitbandinfrastruktur ist so auszugestalten, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt zu einer höheren Qualität (z.B. FTTB/FTTH) ausgebaut und erweitert werden kann. Es ist sicherzustellen, dass mit Anschluss weiterer Teilnehmer keine Bandbreitenverringerung für die übrigen Nutzer einhergeht.

In diesem Interessenbekundungsverfahren sind optional sowohl ein FTTC-Ausbau als auch ein FTTB/FTTH-Ausbau zugrunde zu legen.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss im Falle einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung mindestens sieben Jahre ab Inbetriebnahme dem Verwendungszweck entsprechend zur Verfügung stehen (Zweckbindungsfrist). Beim Betreibermodell entspricht die Zweckbindungsfrist der Vertragslaufzeit des Pachtvertrages über die passive Infrastruktur mit dem Dienstleister.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Unterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzulegen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann (Meilensteinplan).

3. Inhalte der Interessenbekundung

Interessenbekundungen zur Wirtschaftlichkeitslückenförderung haben folgende Daten zu enthalten):

- Informationen
 - zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur,
 - zum technischen Konzept,
 - zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung
 - zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit);
- vorläufige Angaben zur Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene),
- die für Netzaufbau und -betrieb kalkulierten Kosten, einschließlich der Kosten der Finanzierung,
- vorhandenes und erwartetes Kundenpotenzial und das daraus abzuleitende Umsatzpotenzial,
- erwartete Einnahmen aus der Vermarktung von Vorleistungsprodukten.
- Aufgrund der obigen Angaben ist im Angebot der vorläufige Zuschussbedarf plausibel und nachvollziehbar darzustellen.
- Im Angebot ist ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme darzustellen.

Interessenbekundungen zu einem Betreibermodell haben folgende Daten zu enthalten:

- Informationen
 - zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur,
 - zum technischen Konzept,
 - zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung
 - zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit);
- vorläufige Angaben zur Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene),
- Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung der passiven Infrastrukturen (einschließlich Kabel, wie unbeschaltete Glasfaser),
- Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten.

Der Netzbetreiber hat neben dem technischen Konzept weitere Unterlagen vorzulegen:

- Detaillierter Zeit- und Projektplan
- Kartografische Darstellung des Gebiets
- Angaben zu Bandbreiten im Down- und Upload je Hausanschluss

Im Folgenden werden Mindestanforderungen an ein technisches Konzept näher erläutert, welche sich u.a. an den Standards des Breitbandbüros des Bundes orientieren und als Hilfestellung dienen sollen:

- Darstellung und Beschreibung der aktiven und passiven Elemente der technischen Lösung
- Angaben zu Mindestbandbreiten am letzten Verteilpunkt (Down-, Upload)
- Angaben zu Mindestbandbreiten beim Endkunden (Down-, Upload)
- Im Falle einer Eintragung in die Vectoring-Liste:

- Vorlegen der Eintragungsbestätigung der listenführenden Stelle für jeden betroffenen KVz, inkl. deren Kennzeichnung in der kartografischen Darstellung (siehe beispielhafte Grafik)
- Georeferenzierte kartografische Darstellung der bereits verfügbaren Netze und der Ausbauplanung (z.B. Standorte der DSLAMs, Verteilerpunkte von Koaxnetzen, Funkanlagen, Muffen, Röhrchenverteiler usw.), inklusive der Anbindungen (z.B. Richtfunkstrecken mit Angabe der Antennenhöhe über Grund und der Hauptsenderichtung (HSR) in Grad, Glasfasertrassen usw.) und Abdeckungsbereiche (z. B. KVz-Zonen, Funkfeldplanung (WLL-Sektoren, verwendete Frequenzbänder), FTTB/H Abdeckung usw.)
- Tabellarische Aufstellung über die Zuordnung der Teilnehmeranschlussleitungen (TAL) nach Hausnummern und Geo-Koordinaten zu den verbundenen KVz oder Schaltverteilern, sowie Zuordnung zu den verbundenen HVt.

Sofern ein Netzbetreiber ein technisches Konzept vorlegt, hat er darüber hinaus eine tabellarische und eine kartografische Darstellung (Shape-Datei) des betroffenen Ausbauvorhabens vorzulegen. In dieser Darstellung sollte klar erkennbar sein:

- welche Hausanschlüsse nach einem eigenwirtschaftlichen Ausbau mit welchen Bandbreiten versorgt werden können bzw. im Falle einer Korrektur der Ist-Versorgung heute bereits versorgt werden
- wo und welche aktiven und passiven Elemente der technischen Lösung verwendet werden, um die geforderten Bandbreiten an die Endkunden heranzuführen
- im Falle einer Eintragung in die Vectoring-Liste: Kennzeichnung des bzw. der betroffenen KVz inkl. deren Bezeichnung

Die Kosten sind bei beiden Modellen so darzustellen, dass die Ermittlung der auf die jeweiligen Städte und Gemeinden entfallenden Anteile möglich ist.

Das Unternehmen hat zudem die aus seiner Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas und dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur zu entnehmen.

Gemäß der Anlage 1 zur Förderrichtlinie Breitband (Bund) sind Mindestanforderungen zur Antragsstellung (Betreibermodell und Wirtschaftlichkeitslückenmodell) zu erbringen. Im Rahmen der Interessenbekundung sind daher durch den Anbieter die Anlage 17 und je nach Modell Anlage 18 (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) bzw. 19 (Betreibermodell) auszufüllen und der Interessenbekundung beizufügen.

Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht. Dabei können Unternehmen insbesondere Änderungen am erreichbaren Versorgungsgrad vornehmen. Die entsprechenden Angaben sind im Nebenangebot aufzunehmen. Dabei ist auch darzustellen, wie sich die Versorgungssituation in den Teilen des Projektgebietes ändert, die durch das Nebenangebot nicht unmittelbar erschlossen werden.

4. Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl im Rahmen eines möglichen späteren Ausschreibungsverfahrens sind z.B. die folgenden Punkte:

- Kosten für eine flächendeckende Versorgung in den einzelnen Ortsteilen und Siedlungsbereichen

- Garantierter Versorgungsgrad (im Sinne jederzeit anschließbarer Haushalte) ein Jahr nach Vertragsabschluss
- Zeitplan für den Netzaufbau nach Vertragsabschluss
- Angebotene Übertragungstechnologie(n)
- Downloadrate, optional Download- und Uploadrate mindestens 50 Mbit/s für alle Kunden
- Verfügbarkeitsgarantie (> 95 %/Tag)
- Ausfallsicherheit (< 0,5 %/Tag)
- Umsetzung einer für andere Anbieter für Vorprodukte offenen Netzplattform gemäß der aktuellen Gesetzeslage und den Vorgaben der Bundesnetzagentur
- Zeitplan für den Netzausbau
- Mindest-Vertragslaufzeit für den Kunden
- Einmalige Kosten für den Kunden (Einrichtungskosten und Kosten für erforderliche Anschlussgeräte)
- Monatliche Kosten je Anschluss für den Teilnehmer
- Höhe einer Flatrate für die Internet-Nutzung
- Angebot von Telefonie und/oder Voice-over-IP (VoIP)
- Kosten für Telefonie / Flatrate für nationale Gespräche
- Angebote für SDSL-Übertragung (oder vergleichbare symmetrische Technologien mit Service-Levels) für gewerbliche Kunden und Unternehmen einschl. Konditionen

Zusätzliche Angaben für Funkverbindungen und/oder Satellitentechnologie:

- Standorte für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen
- Genutzter Frequenzbereich
- Strahlenleistung
- Grad der Überbuchung der Funkkanäle
- Schutzabstände nach BImSchV
- Zukunftssicherheit bei Netzerweiterung durch steigende Teilnehmerzahlen oder größeres Versorgungsgebiet

Zusätzliche Angaben zum Anbieter:

- Referenzen (auf Verlangen zusätzlich vergleichbare Referenzen aus den letzten drei Jahren)
- Mitarbeiterzahl des Unternehmens (auf Verlangen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (auf Verlangen)
- Umsatz der letzten drei Jahre (auf Verlangen)

Fristende für die Einreichung von Interessenbekundungen:

21.09.2016

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammenstellung der Gebiete
- Anlage 2: Karte Stadt Altena
- Anlage 3: Karte Stadt Balve
- Anlage 4: Karte Stadt Halver
- Anlage 5: Karte Stadt Hemer
- Anlage 6: Karte Gemeinde Herscheid
- Anlage 7: Karte Stadt Iserlohn
- Anlage 8: Karte Stadt Kierspe
- Anlage 9: Karte Stadt Lüdenscheid
- Anlage 10: Karte Stadt Meinerzhagen

- Anlage 11: Karte Stadt Menden
- Anlage 12: Karte Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
- Anlage 13: Karte Stadt Neuenrade
- Anlage 14: Karte Stadt Plettenberg
- Anlage 15: Karte Gemeinde Schalksmühle
- Anlage 16: Karte Stadt Werdohl
- Anlage 17: Übersichtskarte Märkischer Kreis
- Anlage 18: Excel-Liste „Angaben des Bieters“
- Anlage 19: Excel-Liste zur Berechnung und Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke